

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im Januar 2019

Potsdam, den 15.01.2019

Überprüfung der Rückbauverpflichtungen von Altanlagen im Bereich Windkraft

Beschlussvorschlag

Die Landesregierung wird beauftragt,

notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Rückbaus von alten Windenergieanlagen zeitnah zu ergreifen. Hierzu ist/sind:

1. die Bauaufsichtsbehörden zu beauftragen, alle Windenergieanlagen zu erfassen, die bis einschließlich 2004 installiert wurden. Es ist festzustellen, für welche Anlagen bei einer endgültigen Betriebsaufgabe auf eine Sicherheitsleistung oder auf die Bereitschaft des Betreibers zur Übernahme der Rückbaukosten zurückgegriffen werden kann.
2. zu ermitteln, wo Repowering-Maßnahmen für bis 2004 errichtete Anlagen geplant sind und der Investor den Rückbau der Altanlagen übernehmen wird. Hierbei sind etwaig ungedeckte Rückbaukosten separat zu erfassen.
3. die Rechtsverhältnisse aller an den betreffenden Windfelder beteiligten Personen bzw. Unternehmen im Hinblick auf die Fähigkeit der Absicherung der Rückbauverpflichtungen zu klären und darzustellen.
4. für ab 01.01.2005 installierte Windenergieanlagen unverzüglich die durch die Investoren abgegebenen Verpflichtungserklärungen zu erfassen und hinsichtlich Werthaltigkeit zu überprüfen.
5. dem Landtag bis 30.04.2019 eine zusammenfassende Einschätzung der zu erwartenden Kosten aus eventuell finanziell ungesicherten Rückbauverpflichtungen vorzulegen.

Begründung

Mit den Änderungen der Genehmigungsvorschriften von 1990 bis 2004 wurden auch die Rückbauverpflichtungen bei endgültiger Geschäftsaufgabe für Windenergieanlagen im Außenbereich geändert.

Mit Inkrafttreten des Europarecht-Anpassungs-Gesetzes Bau (EAG) zum 20.07.2004 wurde die Rückbauverpflichtung für den Antragsteller bindend und mit Anpassung der Brandenburger Bauordnung 2005 die Aufnahme einer Sicherheitsleistung als Genehmigungsvoraussetzung Pflicht.

Da bei den bis 2004 installierten Anlagen nicht in jedem Fall die Deckung der Rückbaukosten gesichert erscheint, ist die detaillierte Prüfung besonders angebracht, um Kosten für den Landeshaushalt und auch private Grundstückseigentümer möglichst zu minimieren.

Die Anzahl der Windkraftanlagen in Brandenburg belief sich 2003 auf ca. 1.550 Stück und 2004 auf ca. 1.700 Anlagen. Es ist der vorhandenen Statistik nicht eindeutig zu entnehmen, wie viele davon bereits „repowered“ oder zurückgebaut wurden.

Des Weiteren wurden über die Jahre infolge Insolvenzen von Betreibern, diversen Veräußerungen der Anlagen an in- und ausländische Unternehmen, Fondsgesellschaften, Hedgefonds u. a. die Konturen der Vertragsbeziehungen verkompliziert.

Wie aus dem Bundesanzeiger zu entnehmen ist, hat sich die finanzielle Situation einiger Investoren und Betreiber extrem verschlechtert und ihre globale Verflechtung dürfte die rechtlichen Möglichkeiten reduzieren, Forderungen aus der Rückbauverpflichtung werthaltig einzufordern. Da in den vergangenen Jahren von den Genehmigungsbehörden auch Konzernbürgschaften akzeptiert wurden, kann auch daraus ein Verlustrisiko erwachsen.

Daher sollen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, die die Tragweite der bestehenden Rückbauverpflichtungen ermitteln und die gegebene Leistungsfähigkeit der Rückbauverpflichteten feststellen.

Da für die ab 01.01.2005 installierten Windenergieanlagen als Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung des Antragstellers abzugeben ist, die Anlage nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen, ist die Genehmigungsbehörde angehalten, die Erteilung der Baugenehmigung von der Leistung eines geeigneten Sicherungsmittels abhängig zu machen, durch das die Finanzierung der Kosten des Rückbaus sichergestellt wird. Daher sollen für diese Anlagen entsprechende Werthaltigkeitsüberprüfungen vorgenommen werden.

Péter Vida
BVB / FREIE WÄHLER